

PRODUKTINFORMATIONSBLATT PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (PHV)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Privat-Haftpflichtversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1 WELCHE ART DER VERSICHERUNG BIETEN WIR IHNEN AN?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Grundlage sind die in der beigefügten Verbraucherinformation enthaltenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB), ggf. Zusatzbedingungen und Vereinbarungen.

2 WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT, WELCHE SIND NICHT VERSICHERT?

Unter dem Begriff Haftpflicht versteht man die sich aus einzelnen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einem anderen zugefügt hat, z.B. durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit.

Die Privat-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Weist der Versicherer unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft, die Versicherung will nicht bezahlen. Richtig ist jedoch, dass Sie nicht bezahlen müssen, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Deshalb empfehlen wir Ihnen auch, sich mit uns abzustimmen, bevor Sie gegenüber dem Geschädigten ein Schuldanerkenntnis abgeben oder eine Zahlung leisten. Denn wenn wir feststellen, dass Sie gesetzlich nicht zum Schadenersatz verpflichtet sind, würden Sie von uns keinen Ersatz erhalten.

a) Was ist vom Versicherungsschutz umfasst?

Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer, im Sport einschließlich der Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge, wie Ruderboote, Kanus, Paddelboote oder durch kleine zahme Haustiere, soweit sie nicht durch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung gesondert zu versichern sind. Gleichmaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von der Wohnung oder dem Haus ausgehen in dem Sie wohnen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Dies gilt auch für kleinere Bauvorhaben, bei denen Sie als Bauherr für durch die Bautätigkeit entstandene Schäden haften.

Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Urlaub, im Ferienhaus oder während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, ist geschützt.

Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem von Ihnen gewählten und im Antrag bzw. Versicherungsschein angegebenen Versicherungsumfang. Eine Über-

sicht zu den wichtigsten Leistungsinhalten finden Sie in der Verbraucherinformation. Einzelheiten zum Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB) sowie ggf. den Zusatzbedingungen.

b) Wer ist mitversichert?

Als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner. Sie haben alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Ihr Versicherungsschutz kann sich aber – je nach gewähltem Tarif – auch auf weitere Personen Ihres Umfelds erstrecken. So sind zum einen auch die Schäden abgedeckt, die infolge einer Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht über Familienmitglieder oder Personal entstehen. Zum anderen sind aber auch Ihre Familien- und Haushaltsmitglieder unmittelbar mitversichert. So können Ehe- oder Lebenspartner in den Vertrag einbezogen sein, Kinder in der Regel bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. bis zur Heirat. Gleiches gilt für Ihre Haushalts- und Gartenhilfen oder Babysitter, sofern sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Leistungsübersicht und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB) sowie ggf. den Zusatzbedingungen.

3 WIE HOCH IST IHR BEITRAG, WANN MÜSSEN SIE IHN BEZAHLEN UND WAS PASSIERT, WENN SIE NICHT ODER VERSPÄTET ZAHLEN?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Zahlungsweise. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer und ggf. Ratenzahlungszuschlag _____ Euro

Beitragsfälligkeit: Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich Monatlich

Erstmals zum Versicherungsbeginn: _____ (TT.MM.JJJJ)

Vertragsablauf (siehe auch Ziff. 8): _____ (TT.MM.JJJJ)

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu den Beitragsfälligkeitsterminen zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Teil B, Abschnitt 1, Ziffern 1–5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB).

4 WELCHE LEISTUNGEN SIND AUSGESCHLOSSEN?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden,

- die Sie oder eine mitversicherte Person vorsätzlich herbeiführen (Vorsatz),
- die Sie oder eine mitversicherte Person selbst erleiden (Eigenschäden),
- die Sie oder eine mitversicherte Person Angehörigen zufügen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben (z.B. Ehepartner, Kinder),
- die von Ihnen oder einer mitversicherten Person im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit verursacht werden – es sei denn dies ist ausdrücklich vereinbart,
- durch den Gebrauch bestimmter Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge, sowie Geldstrafen und Bußgelder sowie Ansprüche aus Vertragserfüllung (hierbei handelt es sich nicht um gesetzliche Haftpflichtansprüche).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil A, Abschnitt 1, Ziffer 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB) und ggf. den Zusatzbedingungen.

5 WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE BEI VERTRAGSSCHLUSS UND WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZUNGEN DIESER PFLICHTEN HABEN?

Prüfen Sie bitte genau, welchen Haftpflicht-Risiken Sie ausgesetzt sind. Lassen Sie sich dabei von uns oder Ihrem Versicherungsvermittler beraten. Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B, Abschnitt 3, Ziffer 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB).

6 WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES UND WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZUNGEN DIESER PFLICHTEN HABEN?

Mit jeder Beitragsrechnung bekommen Sie Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Bestimmungen zu Teil A, Ziffer 2 sowie Teil B, Abschnitt 3, Ziffer 2 und 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB).

7 WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE, WENN EIN SCHADEN EINGETRETEN IST UND WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZUNGEN DIESER PFLICHTEN HABEN?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B, Abschnitt 3, Ziffern 3 und 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB).

8 WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Produktinformationsblattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte den Angaben unter Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf die Vertragslaufzeit.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B, Abschnitt 1, Ziffern 1 und Abschnitt 2, Ziffer 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB).

9 WIE KÖNNEN SIE IHREN VERTRAG BEENDEN?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise bei Mehrfachversicherung oder Eintritt des Versicherungsfalles.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B, Abschnitt 2, Ziffern 2–5 sowie gemeinsame Bestimmungen zu Teil A, Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB).